

Verhaltenskodex und Verantwortlichkeit des Vermessers:

Es gibt vier unterschiedliche Kategorien von Vermessern, die alle, nachdem sie von einer Klassenvereinigung nominiert wurden, vom DSV anerkannt sein müssen.

A. Erstvermesser:

Der Vermesser, der hauptsächlich in den Werften oder Segelmachereien Erstvermessungen an neuem Material vornimmt, welche nach erfolgreicher Vermessung zur Ausstellung des Messbriefes durch den DSV (in den Segeln der blaue Knopf) führt.

Diese Art der Vermessung wird normalerweise nicht anlässlich von Veranstaltungen durchgeführt, sondern in der Regel bei dem Hersteller.

Wenn ein Vermesser in dieser Art tätig wird, übernimmt er eine Verantwortung gegenüber dem Eigner, der Klassenvereinigung - also der gesamten Klasse - und seinem nationalen Verband.

Bei Erstvermessungen von Prototypen oder nach Formänderungen verlässt sich in der Regel auch der Hersteller auf die unparteiische Meinung und den Sachverstand des Vermessers, weil er sich im Zeitalter der Serienfertigung keine Fehler erlauben kann. Das Richtigstellen solcher Fehler im Nachhinein ist oft kaum möglich und kann bis zum Bankrott eines Herstellers führen.

Normalerweise kommt dieser Vermesser mit den Seglern kaum in Berührung und sein Name erscheint nur auf dem Messbrief.

B. Kontrollvermesser:

Der Vermesser auf Veranstaltungen - wie Meisterschaften - nimmt an bereits vermessenem Material Vermessungskontrollen vor. Sein korrektes und genaues Arbeiten ist von immenser Wichtigkeit für die Klasse - und auch für den Ausrichter.

Er untersteht dem Ausrichter, muss diesem Bericht erstatten (wenn es in der Ausschreibung und den Segelanweisungen nicht anders verordnet ist) und ist genau wie die Mitglieder der Jury oder Wettfahrtleitung ein "Race Official".

Dieser Vermesser kommt mehr als jeder andere Offizielle in tägliche Berührung mit den Sportlern und hat neben seinen anderen Aufgaben starken Vorbildcharakter.

C. 'C'-Vermesser:

Ein in einer Segelmacherei tätiger Vermesser, welcher neue Segel auf Einhaltung der Klassenvorschriften kontrolliert und sie vor Ort mit den notwendigen Stempeln, Erklärungen und dem blauen DSV-Knopf, sozusagen der "Messbrief" des Segels, versieht.

Der C- Vermesser kommt kaum mit den Seglern in Berührung.

-----BITTE WENDEN!!-----

D. Internationale Vermesser:

Ein internationaler Vermesser wird auf Vorschlag eines nationalen Verbandes und einer internationalen Klassenvereinigung von der WORLD SAILING für Tätigkeiten bei internationalen Veranstaltungen anerkannt. Seine Aufgaben sind im Wesentlichen die eines bei Veranstaltungen tätigen Vermessers. Er wird für eine Klasse oft weltweit tätig.

Verhaltenskodex:

Vermesser sind "Professionelle". Sie können für ihre Tätigkeit im Rahmen der Vermessungsgebühren-Ordnung Gebühren verlangen.

Als "Professionelle" sind sie prominente Offizielle des Segelsports und wichtig für eine gesunde Entwicklung desselben. Deshalb ist es notwendig, dass sich Vermesser mit dem höchsten Grad der Kompetenz, des Anstands und der Rechtschaffenheit benehmen und nichts tun, was den Sport in Misskredit bringt.

Insbesondere wird von Vermessern erwartet:

1. Gute Kenntnis und Durchsetzung ihrer Klassenvorschriften sowie der relevanten Wettfahrtregeln und der Standard-Verfahren.
2. Freundliches und zuvorkommendes Auftreten. Dieses ist besonders wichtig gegenüber Teilnehmern, aber auch gegenüber anderen Offiziellen und den Ausrichtern der Wettfahrt.
3. Objektive und vorurteilslose Begutachtung des zu vermessenden Materials und auch jeder anderen Sache, zu welcher sie hinzugezogen werden. Besonders ist zu beachten, dass ihre Beurteilung nicht durch persönliches Interesse beeinträchtigt wird.
4. Erkennbares Streben nach Gerechtigkeit. Dazu gehört, dass sie den in den Klassenvorschriften, Vermessungsanweisungen und Wettfahrtregeln niedergelegten Verfahren folgen und auch, dass sie die DSV-Richtlinien und -Politik befürworten und fördern.
5. Rechtfertigung des Vertrauens, welches der Segler, Schiedsrichter oder Ausrichter ihnen entgegenbringt. Vertrauliche Dinge, welche sie z.B. bei Herstellern erfahren oder erkennen, oder Erkenntnisse aus speziellen Protestverhandlungen müssen sie für sich behalten.
6. Sie dürfen zu keiner Zeit während einer Veranstaltung, in der sie als Vermesser benannt sind, betrunken auftreten oder während ihrer Tätigkeit als Vermesser oder vor Anhörungen bei einer Jury alkoholische Getränke oder berauschende Mittel konsumieren.
7. Pünktliches Erscheinen zu angesetzten Terminen und volle Aufmerksamkeit für ihre Tätigkeit.
8. Angemessene und ordentliche Kleidung.
9. Vermeidung unnötiger Kosten oder überhöhter Abrechnungen. Einhaltung der jeweils gültigen Vermessungsgebühren-Ordnung.